



Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher; Erhöhung gebundene Ausgaben

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 24-239 vom 16. Mai 2024 und mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 27/2024 vom 2. Dezember 2024 bewilligte Gesamtkredit für die Sanierung der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher, musste nach der Durchführung der öffentlichen Submission erhöht werden. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 einer Krediterhöhung (gebundene Ausgaben) von Fr. 400'000.00 zugestimmt. Davon gelten Kosten in der Höhe von Fr. 400'000.00 gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 13. März 2026